



POLIZEI
Hamburg

W/MR 21-5
W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR 6
W/TSV 6

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden
Polizei Hamburg, VD 52, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

**Landesbetrieb Straßen, Brücken
und Gewässer
Planung und Entwurf Stadtstraßen
Lichtsignalanlagen**

LSBG /

Nachrichtlich: PK 362

Verkehrsdirektion / VD 52
Zentrale Straßenverkehrsbehörde

Bruno-Georges-Platz 1,
D - 22297 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:

Hamburg, den 14.08.2017

1371/17-26.09.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung
- Schreiben vom 10.08.2017 -

LZA Steilshooper Allee / Ellernreihe, 19541, 1668
Pfeilmarkierung geändert, Aufstelltaschen markiert

Lageplan 08/1668-04-03, Änderung 3 vom 26.07.2017

Zu Az.: VD 52 / 7 - 0654

VD 52 stimmt den übersandten Unterlagen zu und erteilt die hierfür erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO).

Zu den geplanten Änderungsmarkierungen ist es erforderlich, am Knoten alle sonstigen abgängigen Markierungen zu erneuern.

Begründung:

Nach Hinweisen aus der Bevölkerung und Verkehrsbeobachtungen kam es vermehrt zu kritischen Situationen in Knotenmitte im Längsverkehr der Fahrbeziehung Ellernreihe Nord / Süd und den stattfindenden jeweiligen Linksabbiegevorgängen in die Steilshooper Allee.

Auslöser ist vermutlich die Fahrbahnaufteilung in der Ellernreihe (Nord) mit den Markierungen Geradeaus/links und Rechts und die beengten Platzverhältnisse in Knotenmitte für links abbiegende Fahrzeuge.

In der nördlichen Knotenpunktzufahrt wurde die Fahrstreifenmarkierung in Geradeaus/rechts und Links geändert.

Um die Aufstellorte in Knotenmitte zu verdeutlichen, wurden Aufstelltaschen für den links abbiegenden Verkehr markiert und durch Geradeauspfeile für den vorbeifahrenden Verkehr unterstützt.

den 14.09.2017

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

den

An	Anlagen	Anlagen	Anlagen
1.	2	4.	7. Bezirksamt W/MR2 3
2	1+1	5.	8.
3. Hamburg Verkehrsanlagen		6.	9.
10.			



Betr.: -LSA **Steilshooper Allee/Ellernreihe**

WOAUT/Vers.:

Bezug: Schreiben **Anordnung vor**
Bezirksamt Wandsbek

Eing. 20. SEP. 2017

VD 52	17	-	0	6	5	4
-------	----	---	---	---	---	---

PSP-Element: **Management des öffentlichen Raumes** Bestellschein Abnahme Lfd. Nr. _____

Knoten-Nr.: 08/1668-04-03	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan/Änderung: 3	Schaltunterlagen der Vers.:	<input type="checkbox"/> Festzeit
<input type="checkbox"/> Formblatt Kostenermittlung	<input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/> DVCheckliste <input type="checkbox"/> ohne Logik	<input type="checkbox"/> Flußdiagramm

Es wird gebeten um:

- 1.), 2.)
- | | | | | |
|-------------------------------------|---|--|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Terminabgabe | <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung / Vollzugsmeldung | <input type="checkbox"/> VA erstellen |
| <input type="checkbox"/> Anordnung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Auftragserteilung | <input checked="" type="checkbox"/> Angabe der Kosten | <input type="checkbox"/> Austausch |

Art der Baumaßnahme

- | | | | | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Abbau | <input type="checkbox"/> Kabelzüge | <input type="checkbox"/> Ab-/Aufdeckung | <input checked="" type="checkbox"/> Ergänzung | <input type="checkbox"/> Gerätetausch |
| <input type="checkbox"/> Umbau | <input type="checkbox"/> Erweiterung | <input type="checkbox"/> Umschaltung | <input type="checkbox"/> Provisorium | <input checked="" type="checkbox"/> Änderung | <input type="checkbox"/> LinienBus AF |

Straßenbau

Wegweisung

Verkehrszeichen

Markierung

Verkehrsrechner

Mast

- | | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|--|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Absperrungen | <input type="checkbox"/> beleuchtet | <input type="checkbox"/> beleuchtet | <input checked="" type="checkbox"/> fest eingebaut | <input type="checkbox"/> WoAut | <input type="checkbox"/> Taster |
| <input type="checkbox"/> Baul.Änderungen | <input type="checkbox"/> unbeleuchtet | <input type="checkbox"/> unbeleuchtet | <input type="checkbox"/> farbmarkiert | <input type="checkbox"/> Versatz | <input checked="" type="checkbox"/> Signalgeber |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Schilderbrücken | <input type="checkbox"/> Grünpfeil | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Übernahme | <input type="checkbox"/> Akustik |

!! Fehlanzeigen sind in jedem Fall erforderlich !!

Markierungsänderungen und Erneuerung bitte gem. Lageplan ausführen

Termin: Möglichst zeitnah.

Ansprechpartn

S1 _____

Tel.:

S4 _____



WIKR 23
POLIZEI WIKR 232-6
Hamburg

WIKR 6

WIKR 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellemenreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
W / MR 2 - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 05.09.2017
Aktenzeichen 036/8V/0568758/2017
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

131/17 - 08.09.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Mandelweg
2. StVB-Anordnung des Polizeikommissariats 36 (PK 36)
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Mandelweg

die Beschilderung als „Befahrbaren Wohnweg“ gemäß Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 i. V. m. §45 (1b) Ziff. 3 StVO, PLAST 3, Ziff. 3.2.2. angeordnet.

4. Begründung:

Im Mandelweg soll durch den Bezirk eine Grundinstandsetzung der Mischflächen erfolgen. Gemäß der Widmung des Bezirksamtes Wandsbek handelt es sich um einen „befahren Wohnweg“ der gemäß der StVO mit den Verkehrszeichen (VZ) 239 (Gehweg), Zusatzzeichen (ZZ) 1020-12 StVO (Radverkehr und Anlieger frei) und ZZ 1053-33 (3,5t Fahrzeug-Gewichtsbeschränkung) zu beschildern ist:

5. Diese Anordnung erfolgt gemäß des Verkehrszeichenplans der Fa. Argus vom 13.07.2017 und ist Bestandteil der Anordnung.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.
7. Erledigungsmeldung bitte an PK 362.21

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 11. SEP. 2017



Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

1331/17 - M. 09. 17

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Aktenzeichen

038/8V/0573916/2017

Datum

07.09.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ersatzhaltestelle Berner Heerweg / stadtauswärts zwischen der Ein- und Ausfahrt des P&R Parkdecks

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Ersatzhaltestelle Berner Heerweg / stadtauswärts zwischen der Ein- und Ausfahrt des P&R Parkdecks

folgendes an:

Einrichtung einer Ersatzbushaltestelle wegen der Einrichtung eines U-Bahn-Ersatzverkehrs zwischen den U-Bahnstationen „Volksdorf“ und „Farmsen“

am Freitag, 15. September 2017, zwischen 23:30 Uhr und Montag, 18. September 2017, 2 Uhr

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen der VZ durch Firma MBV

3 Begründung

Wegen der Einrichtung eines U-Bahn-Ersatzverkehrs zwischen den U-Bahnstationen „Volksdorf“ und „Farmsen“ wird eine Ersatzbushaltestelle an der o.g. Örtlichkeit angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Antrag der Hochbahn

Verteiler



WIK 23

POLIZEI WIK 232-0
Hamburg

WIK G
WIK G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellenreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
W / MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 20. SEP. 2017

Datum 18.09.2017

Aktenzeichen 036/8V/0599055/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Management der Herren Haumes

136/17 - 26.09.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 27272/15
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Heidstückenkehre 39

die Aufhebung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.

4. Begründung:
Die Berechtigte ist dort nicht mehr wohnhaft, der Stellplatz wird nicht mehr benötigt.
5. Die Anordnung macht die Demontage des VZ 314 mit dem Zusatz 1044-11 (Ausnahmegenehmigung 27272/15) und das Entfernen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Erledigungsmeldung an PK 362.21

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 26. SEP. 2017

Manngangweg 11-12-13, 22041 Hamburg



POLIZEI WIKR 232-0
Hamburg WIKR 6

WIKR 6
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Bezirksamt
Hamburg/Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Aktenzeichen 038/8V/0610190/2017
Datum 22.09.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Dornberg - Versetzung des Haltestellenmasts

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Am Dornberg - Versetzung des Haltestellenmasts

folgendes an:

Versetzung des Haltestellenmasts

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Versetzung des Haltestellenmasts um 1 Meter in Fahrtrichtung
(Durchführung erfolgt durch die Hochbahn)

3 Begründung

Die Haltestelle „Am Dornberg“ soll künftig mit einem dreitürigen Solobus angefahren werden. Um einen barrierefreien Ein- und Ausstieg zu ermöglichen, muss der Haltestellenmast um 1 Meter in Fahrtrichtung versetzt werden.

Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Anlage(n)

1 Skizze

Verteiler

7. Haltestelle Am Dornberg in Fahrtrichtung U Berne:

Diese Haltestelle ist schon für einen 2-türigen Solobus zu kurz. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Hortbetreuung mit Schulkinder mit Behinderungen, die teils auf den Bus angewiesen sind.

Um einen barrierefreien Ein- und Ausstieg zu ermöglichen sollte der Haltestellenmast um 1 Meter in Fahrtrichtung versetzt werden und in diesem Bereich Gehwegplatten verlegt werden.

Außerdem sollte an den hinteren Baum in der Haltestelle das Grün entfernt werden und die Baumscheibe möglichst begehbar (Rasengitter) hergestellt werden. Alternativ müsste der Baum gefällt werden. In Fahrtrichtung hinter dem Baum sollten bis zur Einfahrt Gehwegplatten verlegt werden (Ausstieg Tür 3).

Bei erfolgreicher Prüfung sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Das PK37 stellt für die Versetzung des Haltestellenmasts ggf. die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung
- Das Bezirksamt verlängert mit Hilfe neuer Gehwegplatten die Haltestelle nach vorn und nach hinten. Außerdem wird das Grün um den hinteren Baum entfernt und dieser mit einer begehbaren Baumscheibe versehen. Alternativ wird der hintere Baum gefällt.
- Die Hochbahn versetzt den Haltestellenmast